

Bitte beachten Sie die Grundierungsempfehlungen!

KEMPERTEC® R-Grundierung

ART.-NR. EAN	Bisherige ART.-NR.	Bezeichnung	Arbeitspack	Preis- einheit	
20010_20020 4033485047310	326 00 020	KEMPERTEC® R-Grundierung	2 x 1 kg Knetbeutel im Kunststoffeimer	€/kg	21,95

Palettenmenge: 2 x 1 kg = 96 St. = 192 kg

Lieferung jeweils als Arbeitspack bestehend aus Komp. A + Komp. B (Härter).

KEMPERTEC® 1K-Grundierung

ART.-NR. EAN	Bisherige ART.-NR.	Bezeichnung	Inhalt	Preis- einheit	
24000_060610 4033485008182	326 00 050	KEMPERTEC® 1K-Grundierung	5 kg	€/kg	16,60
24000_060100 4033485061712	326 00 100	KEMPERTEC® 1K-Grundierung	1 kg	€/kg	17,80

Palettenmenge: 364 St. = 364 kg

KEMPERTEC® FPO-Grundierung

ART.-NR. EAN	Bisherige ART.-NR.	Bezeichnung	Inhalt	Preis- einheit	
29000_060410 4033485032422	522 00 030	KEMPERTEC® FPO-Grundierung	3 kg	€/kg	38,85
29000_051200 4033485032415	522 00 010	KEMPERTEC® FPO-Grundierung	1 kg	€/kg	44,45
29000_057500 4033485032408	522 00 005	KEMPERTEC® FPO-Grundierung	0,5 kg	€/kg	51,10

Bitte beachten Sie die Grundierungsempfehlungen!

KEMPERTEC® AC-Grundierung

ART.-NR. EAN	Bisherige ART.-NR.	Bezeichnung	Inhalt	Preis- einheit	
22000_030620 4033485014978	524 00 001	KEMPERTEC® AC-Grundierung, Komp. A	5 kg	€/kg	21,15
22000_003320 4033485020078	524 00 031	KEMPERTEC® AC-Grundierung, Komp. A	3 kg	€/kg	22,90
22000_041220 4033485020085	524 00 011	KEMPERTEC® AC-Grundierung, Komp. A	1 kg	€/kg	26,40

Palettenmengen:

5 kg = 72 St. = 360 kg

3 kg = 140 St. = 420 kg

1 kg = 280 St. = 280 kg

Bitte beachten Sie die Grundierungsempfehlungen!

Komp. B (KEMPEROL® CP Katalysatorpulver) muss separat mitbestellt werden! Zugabemenge siehe Tabelle!

KEMPEROL® CP Katalysatorpulver

ART.-NR. EAN	Bisherige ART.-NR.	Bezeichnung	Inhalt	Preis- einheit	
50100_15000 4033485014916	562 00 099	KEMPEROL® CP Katalysatorpulver, Komp. B	VE = 15 Beutel à 100 g	€/Pck.	55,55
50100_05000 4033485020115	562 00 079	KEMPEROL® CP Katalysatorpulver, Komp. B	VE = 25 Beutel à 20 g	€/Pck.	42,60

Die Zugabemenge des Katalysatorpulvers errechnet sich – je nach Temperatur – wie folgt:

Material- temperatur	AC-Grundierung 1 kg-Pack	AC-Grundierung 3 kg-Pack	AC-Grundierung 5 kg-Pack
+ 5 °C	2 Beutel à 20 g	6 Beutel à 20 g	2 Beutel à 100 g
+ 10 °C	2 Beutel à 20 g	6 Beutel à 20 g	2 Beutel à 100 g
+ 20 °C	1 Beutel à 20 g	3 Beutel à 20 g	1 Beutel à 100 g
+ 30 °C	1/2 Beutel à 20 g	1 Beutel à 20 g	1/2 Beutel à 100 g

Untergrundvorbehandlung

Spachtelung, Haftbrücken und Alkalischutz

Bitte die Hinweise in den Technischen Merkblättern beachten!

KEMPERTEC® NQ 0408 Naturquarz

ART.-NR. EAN		Bezeichnung	Inhalt	Preis- einheit	
52000_60250 4033485010253	532 00 507	KEMPERTEC® NQ 0408 Naturquarz	25 kg	€/kg	0,50

Palettenmenge: 42 Sack = 1050 kg

KEMPERTEC® NQ 0712 Naturquarz

ART.-NR. EAN		Bezeichnung	Inhalt	Preis- einheit	
52010_60250 4033485010246	532 00 506	KEMPERTEC® NQ 0712 Naturquarz	25 kg	€/kg	0,50

Palettenmenge: 42 Sack = 1050 kg

KEMPERTEC® KR Quarzsandmischung

ART.-NR. EAN		Bezeichnung	Inhalt	Preis- einheit	
52020_60250 4033485010499	539 00 407	KEMPERTEC® KR Quarzsandmischung	25 kg	€/kg	1,25

Palettenmenge: 36 Sack = 900 kg

Schutz der Abdichtung vor Alkalität (zementgebundene Produkte)

KEMPERTEC® EP-Grundierung mit KEMPERTEC® NQ 0408 / 0712 Naturquarz-Abstreuerung

ART.-NR. EAN	Bisherige ART.-NR.	Bezeichnung	Arbeitspack	Preis- einheit	
21000_99100 4033485010017	523 00 105	KEMPERTEC® EP-Grundierung	10 kg	€/kg	18,50
21000_20030 4033485061958	523 00 033	KEMPERTEC® EP-Grundierung	3 x 1 kg Knetbeutel im Kunststoffeimer	€/kg	20,70
52000_60250 4033485010253	532 00 507	KEMPERTEC® NQ 0408 Naturquarz	25 kg	€/kg	0,50
52010_60250 4033485010246	532 00 506	KEMPERTEC® NQ 0712 Naturquarz	25 kg	€/kg	0,50

Siehe Technisches Merkblatt KEMPERTEC® EP-Grundierung/EP5-Grundierung sowie Technik-Information Nr. 15.

Als Ausgleich bei Vliesüberlappung kann zunächst eine KEMPERDUR® TC Beschichtung inkl. KEMPERTEC® NQ 0712 Naturquarz auf die Abdichtung erfolgen.

KEMPERTEC® EP5-Grundierung mit KEMPERTEC® NQ 0408 / 0712 Naturquarz-Abstreuerung

ART.-NR. EAN	Bisherige ART.-NR.	Bezeichnung	Arbeitspack	Preis- einheit	
21020_99100 4033485041233	520 00 105	KEMPERTEC® EP5-Grundierung	10 kg	€/kg	19,90
21020_20030 4033485061965	520 00 033	KEMPERTEC® EP5-Grundierung	3 x 1 kg Knetbeutel im Kunststoffeimer	€/kg	21,80
52000_60250 4033485010253	532 00 507	KEMPERTEC® NQ 0408 Naturquarz	25 kg	€/kg	0,50
52010_60250 4033485010246	532 00 506	KEMPERTEC® NQ 0712 Naturquarz	25 kg	€/kg	0,50

Siehe Technisches Merkblatt KEMPERTEC® EP-Grundierung/EP5-Grundierung und Technik-Information Nr. 15.

Als Ausgleich bei Vliesüberlappung kann zunächst eine KEMPERDUR® TC Beschichtung inkl. KEMPERTEC® NQ 0712 Naturquarz auf die Abdichtung erfolgen.

KEMPERTEC® AC-Grundierung mit KEMPERTEC® NQ 0712 Naturquarz-Abstreuerung

Anstelle der KEMPERTEC® EP-Grundierung/EP5-Grundierung kann auch die KEMPERTEC® AC-Grundierung verwendet werden. Siehe hierzu Technisches Merkblatt KEMPERTEC® AC-Grundierung und Technik-Information Nr. 15.

KEMPERDUR® HB Dickbeschichtung

Die 3-komponentige Beschichtung auf Basis Polyurethan

ART.-NR. EAN	Bisherige ART.-NR.	Bezeichnung	Farbe RAL	Arbeitspack	Preis- einheit	
30050_99150 4033485015814	337 71 155	KEMPERDUR® HB Dickbeschichtung	lichtgrau 7035	15 kg	€/kg	14,20

Lieferung als Arbeitspack bestehend aus den Komponenten A, B und C (Quarzmischung)

Sonderfarben auf Anfrage! Mindestbestellmenge 350 kg je Farbe.

Für senkrechte Flächen empfehlen wir die Verwendung von KEMPERDUR® Deko 2K lösemittelfrei.

Bei KEMPERDUR® Beschichtungen auf größeren Flächen ist auf die Verwendung einheitlicher Chargen zu achten!

Zubehör

für die Verarbeitung von KEMPERDUR® HB Dickbeschichtung

ART.-NR. EAN	Bisherige ART.-NR.	Bezeichnung	Inhalt	Preis- einheit	
53110 4033485013315	979 11 189	Stachelwalze		€/Stk.	24,75
51500_20250 4033485014060	532 00 701	KEMPERDUR® ASG Granulat rh	2,5 kg	€/kg	33,95

KEMPERDUR® ASG Granulat rh erhöht die Rutschfestigkeit von KEMPERDUR® Beschichtungssystemen.

Bei der KEMPERDUR® HB Dickbeschichtung ist das KEMPERDUR® ASG Granulat rh nur in Verbindung mit KEMPERDUR® Finish matt zu verwenden.

KEMPERDUR® Deko 2K lösemittelfrei

Die 2-komponentige Beschichtung auf Basis Polyurethan

ART.-NR. EAN	Bisherige ART.-NR.	Bezeichnung	Farbe RAL	Arbeitspack	Preis- einheit	
30040_99060 4033485015968	348 72 050	KEMPERDUR® Deko 2K lösemittelfrei	lichtgrau 7035	6 kg	€/kg	27,40

Lieferung als Arbeitspack bestehend aus den Komponenten A und B (Härter).

Sonderfarben auf Anfrage! Mindestbestellmenge 150 kg je Farbe.

Bei vorheriger Abdichtung mit KEMPEROL® Vlies gestoßen verarbeiten!

Bei KEMPERDUR® Beschichtungen auf größeren Flächen ist auf die Verwendung einheitlicher Chargen zu achten!

KEMPERDUR® Deko

Die 1-komponentige Beschichtung auf Basis Polyurethan

ART.-NR. EAN	Bisherige ART.-NR.	Bezeichnung	Farbe RAL	Inhalt	Preis- einheit	
30010_000610 4033485015906	347 78 050	KEMPERDUR® Deko	steingrau 7030	6 kg	€/kg	25,80
30000_000610 4033485015913	347 72 050	KEMPERDUR® Deko	lichtgrau 7035	6 kg		
30020_000610 4033485008748	347 14 050	KEMPERDUR® Deko	beige 1001	6 kg		

Sonderfarben auf Anfrage! Mindestbestellmenge 100 kg je Farbe.

Bei vorheriger Abdichtung mit KEMPEROL® Vlies gestoßen verarbeiten!

Bei KEMPERDUR® Beschichtungen auf größeren Flächen ist auf die Verwendung einheitlicher Chargen zu achten!

KEMPERTEC® 1K Verdünner

ART.-NR. EAN	Bisherige ART.-NR.	Bezeichnung	Inhalt	Preis- einheit	
50020_050500 4033485008960	366 00 050	KEMPERTEC® 1K Verdünner	500 ml	€/Pck.	7,00

Optimiert die Verarbeitung von KEMPERDUR® Deko bei Temperaturen < 10 °C.

Nicht für KEMPERDUR® Deko 2K lösemittelfrei geeignet!

KEMPERDUR® CL Chips

ART.-NR. EAN	Bisherige ART.-NR.	Bezeichnung	Farbe	Inhalt	Preis- einheit	
51000_28010 4033485009653	462 11 019	KEMPERDUR® CL Chips	weiß	1 kg	€/kg	20,65
51010_28010 4033485009752	462 99 019	KEMPERDUR® CL Chips	schwarz	1 kg		
51020_28010 4033485009738	462 77 019	KEMPERDUR® CL Chips	lichtgrau	1 kg		
51030_28010 4033485009684	462 33 019	KEMPERDUR® CL Chips	rot*	1 kg		
51040_28010 4033485009691	462 38 019	KEMPERDUR® CL Chips	oxidrot*	1 kg		
51050_28010 4033485009707	462 55 019	KEMPERDUR® CL Chips	blau*	1 kg		
51060_28010 4033485009721	462 66 019	KEMPERDUR® CL Chips	grün*	1 kg		

* Lieferbar solange Vorrat reicht.

KEMPERDUR® Finish matt

ART.-NR. EAN	Bisherige ART.-NR.	Bezeichnung	Inhalt	Preis- einheit	
40000_060410 4033485009356	427 00 050	KEMPERDUR® Finish matt	3 kg	€/kg	28,00

KEMPERDUR® ASG Granulat rh

ART.-NR. EAN	Bisherige ART.-NR.	Bezeichnung	Inhalt	Preis- einheit	
51500_20250 4033485014060	532 00 701	KEMPERDUR® ASG Granulat rh	2,5 kg	€/kg	33,95

KEMPERDUR® ASG Granulat rh erhöht die Rutschfestigkeit von KEMPERDUR® Beschichtungssystemen.

KEMPERDUR® Sandbelag / KEMPERDUR® Decor Stone

ART.-NR. EAN	Bisherige ART.-NR.	Bezeichnung	Farbe	Inhalt	Preis- einheit	
30090_002510 4033485009509	433 00 251	KEMPERDUR® QB1 Bindemittel für 25 kg KEMPERDUR® CQ 2035 Colorquarz/ KEMPERDUR® DS 2040 Decor Stone		1,7 kg	€/kg	37,55

Palettenmenge: 198 St. = 336,6 kg

Verwendung ausschließlich mit KEMPERDUR® Colorquarz Körnung 2 – 3,5 mm oder KEMPERDUR® Decor Stone

32020_60250 4033485016088	532 79 252	KEMPERDUR® CQ 2035 Colorquarz	lichtgrau/ schwarz	25 kg	€/kg	1,65
32030_60250 4033485016125	532 71 252	KEMPERDUR® CQ 2035 Colorquarz	platingrau/ reinweiß	25 kg		

32050_60250 4033485046733	532 77 252	KEMPERDUR® DS 2040 Decor Stone	hellgrau	25 kg	€/kg	1,65
32070_60250 4033485046719	532 99 252	KEMPERDUR® DS 2040 Decor Stone	schwarz	25 kg		
32060_60250 4033485046689	532 88 252	KEMPERDUR® DS 2040 Decor Stone	terra	25 kg		
32040_60250 4033485048225	532 14 252	KEMPERDUR® DS 2040 Decor Stone	beige	25 kg		

Palettenmenge: 40 Sack = 1000 kg

KEMPERTEC® TX Stellmittel

ART.-NR. EAN	Bisherige ART.-NR.	Bezeichnung	Inhalt	Preis- einheit	
50070_50060 4033485035089	562 10 109	KEMPERTEC® TX Stellmittel	4 Btl. à 150 g	€/Pck.	44,60

Für die Verarbeitung in senkrechten Bereichen bei KEMPERDUR® Sandbelag und Decor Stone
(Verbrauchsmengen etc. siehe Technisches Merkblatt)

KEMPERDUR® Quarzbelag

ART.-NR. EAN	Bisherige ART.-NR.	Bezeichnung	Farbe	Inhalt	Preis- einheit	
30030_000610 4033485008670	347 00 050	KEMPERDUR® Deko transparent	transparent	5 kg	€/kg	32,70

Palettenmenge: 60 St. = 300 kg

Bei vorheriger Abdichtung mit KEMPEROL® Vlies gestoßen verarbeiten!

32000_60250 4033485010383	532 79 257	KEMPERDUR® CQ 0408 Colorquarz	graumeliert	25 kg	€/kg	1,65
32010_60250 4033485010451	532 97 257	KEMPERDUR® CQ 0408 Colorquarz	anthrazit- meliert	25 kg		

Palettenmenge: 40 Sack = 1000 kg

KEMPERDUR® TC Beschichtung

Das 3-komponentige Beschichtungssystem

ART.-NR. EAN	Bisherige ART.-NR.	Bezeichnung	Arbeitspack	Preis- einheit	
30070_99200 4033485032101	325 77 205	KEMPERDUR® TC	20 kg	€/kg	7,45
30070_99120 4033485040670	325 77 125	KEMPERDUR® TC	12,5 kg	€/kg	7,75

Arbeitspack 20 kg: Komp. A = 7,5 kg, Komp. B = 2,5 kg, Komp. C (Füllstoffmischung) = 10 kg

Arbeitspack 12,5 kg: Komp. A = 4,69 kg, Komp. B = 1,56 kg, Komp. C (Füllstoffmischung) = 6,25 kg

Quarzsandeinstreuungen in KEMPEROL® Abdichtungen oder in KEMPERDUR® TC als Nutzbelag

ART.-NR. EAN	Bisherige ART.-NR.	Bezeichnung	Farbe RAL	Inhalt	Preis- einheit	
-----------------	-----------------------	-------------	--------------	--------	-------------------	--

KEMPERDUR® CQ 0408 Colorquarz

32000_60250 4033485010383	532 79 257	KEMPERDUR® CQ 0408 Colorquarz	graumeliert	25 kg	€/kg	1,65
32010_60250 4033485010451	532 97 257	KEMPERDUR® CQ 0408 Colorquarz	anthrazit- meliert	25 kg	€/kg	

KEMPERDUR® GR 0510 Granit

32080_60250 4033485033641	530 33 254	KEMPERDUR GR 0510 Granit	rotmeliert	25 kg	€/kg	1,65
32090_60250 4033485033634	530 77 254	KEMPERDUR GR 0510 Granit	graumeliert	25 kg	€/kg	

KEMPERTEC® NQ 0408 Naturquarz

52000_60250 4033485010253	532 00 507	KEMPERTEC® NQ 0408 Naturquarz		25 kg	€/kg	0,50
------------------------------	------------	-------------------------------	--	-------	------	------

KEMPERTEC® NQ 0712 Naturquarz

52010_60250 4033485010246	532 00 506	KEMPERTEC® NQ 0712 Naturquarz		25 kg	€/kg	0,50
------------------------------	------------	-------------------------------	--	-------	------	------

KEMPERDUR® Finish glänzend

40010_061220 4033485010550	546 00 100	KEMPERDUR® Finish glänzend	transparent	10 kg	€/kg	18,50
-------------------------------	------------	----------------------------	-------------	-------	------	-------

KEMPERDUR® EP-Finish

41000_99060 4033485041882	535 78 055	KEMPERDUR® EP-Finish	steingrau 7030	6 kg	€/kg	22,95
------------------------------	------------	----------------------	-------------------	------	------	-------

KEMPERDUR® ECO-Finish

40020_20050 4033485046948	448 00 050	KEMPERDUR® ECO-Finish	transparent	2 x 2,5 kg Knetbeutel im Kunst- stoffeimer	€/kg	20,75
------------------------------	------------	-----------------------	-------------	---	------	-------

Zubehör

ART.-NR. EAN	Bisherige ART.-NR.	Bezeichnung	Inhalt	Preis- einheit	
53010 4033485010932	579 00 131	Perlonrolle Länge: ca. 18 cm / Ø ca. 6 cm, Ersatzwalze		€/Stk.	4,15
53020 4033485010949	579 00 132	Perlonrolle Länge: ca. 18 cm / Ø ca. 6 cm, Ersatzbügel		€/Stk.	1,65
53030 4033485011045	579 00 181	Perlonrolle – klein Länge: ca. 11 cm / Ø ca. 3 cm, Ersatzwalze		€/Stk.	2,75
53040 4033485011052	579 00 182	Perlonrolle – klein Länge: ca. 11 cm / Ø ca. 3 cm, Ersatzbügel		€/Stk.	1,65
53050 4033485010956	579 00 140	Pinsel 2,5"	12 Stk./Pck.	€/Stk.	3,75
53060 4033485011021	579 00 170	Rührhölzer	10 Stk./Pck.	€/Pck.	9,90
53000 4033485010840	569 00 109	Putzlappen	10 kg/Pck.	€/kg	5,10

53100 4033485011076	579 00 215	Pflegecreme	50 ml/Stk.	€/Stk.	3,00
53120 4033485020139	579 00 381	KEMPER-Atenschutz-Halbmaske ohne Filter		€/Stk.	21,05
53130 4033485020146	579 00 382	KEMPER-Filter A2-P3 für Atemschutz-Halbmaske	8 St./Pck.	€/Pck.	52,85

Atemschutz-Filter A2-P3 für organ. Stoffe und staubförmige Partikel.

53220 4033485011120	579 00 385	KEMPER-Schutzbrille		€/Stk.	5,50
53080 4033485054134	579 00 351	KEMPER Vitojekt Handschuh Fluorkautschuk, Rollrand, schwarz		€/Paar	98,10
53090 4033485054288	579 00 352	KEMPER Butojekt Handschuh Butyl, Rollrand, schwarz		€/Paar	18,55
53070 4033485011083	579 00 350	KEMPER-Einmalhandschuhe	50 Paar/Pck.	€/Pck.	10,50

Werkzeuge und Hilfsmittel sind von der Ermittlung der Preis- und Mengestaffel ausgenommen.

Reinigungsmittel

ART.-NR. EAN	Bisherige ART.-NR.	Bezeichnung	Inhalt	Preis- einheit	
54050_06230 4033485010628	556 00 259	KEMPERTEC® MEK Reinigungsmittel	23 kg	€/kg	7,60
54050_06090 4033485010581	556 00 109	KEMPERTEC® MEK Reinigungsmittel	9 kg	€/kg	7,85
54050_06020 4033485034457	556 00 029	KEMPERTEC® MEK Reinigungsmittel	2 kg	€/kg	8,20

KEMPERDUR® Finish glänzend

ART.-NR. EAN	Bisherige ART.-NR.	Bezeichnung	Farbe RAL	Inhalt	Preis- einheit	
40010_061220 4033485010550	546 00 100	KEMPERDUR® Finish glänzend	transparent	10 kg	€/kg	18,50

KEMPERDUR® EP-Finish

ART.-NR. EAN	Bisherige ART.-NR.	Bezeichnung	Farbe RAL	Arbeitspack	Preis- einheit	
41000_99060 4033485041882	535 78 055	KEMPERDUR® EP-Finish	steingrau 7030	6 kg	€/kg	22,95

Lieferung jeweils als Arbeitspack bestehend aus den Komponenten A und B (Härter).

Gemäß den Fachregeln für Dächer mit Abdichtungen soll bei Flächen unter 2% Gefälle (Sonderkonstruktion) eine zusätzliche Versiegelung der Abdichtung erfolgen, wenn keine weitere Nutzschrift aufgebracht wird.

KEMPERTEC® FX Stellmittel

ART.-NR. EAN	Bisherige ART.-NR.	Bezeichnung	Arbeitspack	Preis- einheit	
50080_50200 4033485054127	562 10 209	KEMPERTEC® FX Faser-Stellmittel	VE = 5 St. à 400 g	€/Pck.	62,95

Die lösemittelfreie 2-komponentige Abdichtung für Wand- und Bodenflächen in Nassräumen, geprüft nach ETAG 022

KEMPEROL® 022

ART.-NR. EAN	Bisherige ART.-NR.	Bezeichnung	Farbe RAL	Inhalt	Preis- einheit	
15000_99060 4033485048799	601 78 055	KEMPEROL® 022	steingrau 7030	6 kg	€/kg	15,50

Palettenmenge: 60 St. = 360 kg

KEMPEROL® 500 Vlies

ART.-NR. EAN	Bisherige ART.-NR.	Bezeichnung	Preis- einheit	
19040_07000 4033485049581	112 115 02	70 cm breit Verp.-Einheit: 1 St. à 50 lfm. = 35 m ² / 1,8 kg	€/m ²	2,60
19040_01500 4033485049598	112 115 07	15 cm breit Verp.-Einheit: 1 St. à 25 lfm. = 3,75 m ² / 0,2 kg	€/m ²	3,85

KEMPERDUR® MT Mineralischer Fliesenkleber

ART.-NR. EAN	Bisherige ART.-NR.	Bezeichnung	Inhalt	Preis- einheit	
51520_60250 4033485048737	602 77 259	KEMPERDUR® MT Mineralischer Fliesenkleber	25 kg	€/kg	1,50

Palettenmenge: 42 Sack = 1050 kg

KEMPERTEC® TG-Grundierung

ART.-NR. EAN	Bisherige ART.-NR.	Bezeichnung	Inhalt	Preis- einheit	
23010_25100 4033485049741	521 44 100	KEMPERTEC® TG-Grundierung	10 Liter	€/l	6,65

Palettenmenge: 54 St. = 540 kg

ENTSORGUNG

Entsorgung von überlagerten, nicht ausgehärteten KEMPER SYSTEM Produkten bzw. KEMPERTEC® Reinigungsmitteln:

Diese Materialien können – ohne jegliche verschmutzte Feststoffe wie Pinsel, Lappen oder sonstige Reste – frei Haus an KEMPER SYSTEM zurückgeliefert werden.

KEMPER SYSTEM berechnet für die umweltgerechte Entsorgung 0,90 € je kg.

Für die Sammlung und Rücklieferung von Reinigungsmitteln stellt KEMPER SYSTEM 230 kg-Fässer kostenlos zur Verfügung. Lieferung auf Anfrage zusammen mit einer Warenlieferung.

Denken Sie an die korrekte Etikettierung der Fässer vor der Lieferung!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren KEMPER SYSTEM Verkaufsservice.

Entsorgung von Produktverpackungen:

KEMPEROL® wird in Weißblech- und Kunststoffemballagen geliefert, die nach vorschriftsmäßiger Verarbeitung und Restentleerung einem Verwertungskreislauf zuzuführen sind. Dabei sind wir als Produkthersteller verpflichtet, solche Produktverpackungen entweder zurückzunehmen oder für deren Entsorgung über ein geeignetes Rücknahmesystem zu bezahlen.

Für direktbeziehende Verarbeiter:

KBS-Kreislaufsystem Blechverpackungen Stahl GmbH ist unser Vertragspartner für die Rücknahme von Produktverpackungen von Verarbeitern, die das Material direkt von KEMPER SYSTEM beziehen. Flächendeckend im gesamten Bundesgebiet können direktbeziehende Verarbeiter restentleerte Produktverpackungen an eine der über 300 Annahmestellen abgeben. Hierbei handelt es sich um ein "Bring-System".



KBS- Kreislaufsystem Blechverpackungen Stahl

Mitglieds-Nr.: 0104

Annahmestellen finden Sie unter: www.kbs-recycling.de

Für Großhändler und deren Kunden:

Die INTERSEROH Dienstleistungs GmbH ist unser Vertragspartner für die Rücknahme von restentleerten Produktverpackungen für Großhändler und deren Kunden.



INTERSEROH Dienstleistungs GmbH

Mitglieds-Nr.: 87854

Informationen unter: Service-Center, Tel. 02203 9147-1500

servicecentertv@interseroh.com

www.interseroh-isd.de

Für Kunden in Österreich

Die EVA GmbH in Wien ist unser Vertragspartner für die Rücknahme gebrauchter und restentleerter Verpackungen. Kunden haben die Möglichkeit, entweder im "Bring-" oder im "Hol-System" die Rücknahme mit der jeweiligen Annahmestelle zu vereinbaren. Mit der EVA ist vertraglich vereinbart, die Kennzeichnung der KBS oder INETREROH zu akzeptieren und auf eine zusätzliche Kennzeichnung der EVA für unsere Produkte in Österreich zu verzichten.



EVA Erfassen und Verwerten von Altstoffen GmbH

Mitglieds-Nr.: 87854

Informationen finden sie unter: www.eva.co.at

Hinweis:

Bei allen Rücknahmesystemen gilt, Emballagen müssen restentleert sein, das heißt: ausgewischt, pinselrein, spachtelrein, rieselfrei, tropffrei und frei von Fremdanhaftungen. Außerdem unverpresst und unverschlossen.

Nicht restentleerte Emballagen können nicht kostenlos entsorgt werden!

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

Stand 01.10.2009

I. Allgemeines

Die nachstehenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen werden Inhalt des Kaufvertrages. Mit „Verkäufer“ ist die Firma KEMPER SYSTEM GmbH & Co. KG, Vellmar gemeint – mit „Käufer“ deren Kunden/Abnehmer.

Entgegenstehende oder abweichende allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen oder sonstige Einschränkungen des Käufers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Verkäufer hat ihnen im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich zugestimmt. Incoterms werden durch besondere Abrede Vertragsbestandteil.

II. Angebote, Aufträge

1. Angebote des Verkäufers sind bezüglich Preis, Menge, Lieferzeit und Liefermöglichkeit freibleibend.
2. Mündliche, telefonische oder auf elektronischem Datenübermittlungswege gemachte Angaben, Erklärungen oder Angebote sind unverbindlich und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit schriftlicher Bestätigung.

III. Berechnung

1. Es werden die zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preise des Verkäufers berechnet, zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
2. Sollte der Verkäufer in der Zeit zwischen Vertragschluss und Lieferung seine Preise erhöhen, so ist der Käufer innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Preiserhöhung zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, es sei denn, die Preiserhöhung beruht ausschließlich auf einer Erhöhung der Frachttarife. Das Rücktrittsrecht gilt nicht bei auf Dauer angelegten Lieferverträgen (Dauerschuldverträgen).
3. Die Preise des Verkäufers verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, ab Werk, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, einschließlich Verpackungskosten und ausschließlich Zoll oder sonstiger Nebenkosten oder Abgaben, gleich welcher Art. Frachtbriefstempel, Anschlussgebühren und Rollgelder gehen zu Lasten des Käufers. Bei Steigerung der Lohn-, Material- oder Rohstoffkosten, der Herstellungs- oder Transportkosten etc. ist der Verkäufer berechtigt, die am Tage der Lieferung gültigen Preise zu berechnen. Dies gilt nicht, wenn die vereinbarten Lieferungen und Leistungen innerhalb von vier Monaten nach Vertragschluss zu erbringen sind.

IV. Zahlung

1. Sofern nicht etwas anderes im Einzelfall vereinbart ist, sind Zahlungen vom Rechnungsdatum ab innerhalb von 14 Tagen mit 2 % Skonto – soweit sich der Käufer nicht mit anderen Zahlungen im Verzug befindet – oder innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug zu leisten. Wird nicht innerhalb von 30 Tagen gezahlt, gerät der Käufer in Verzug, ohne dass es einer Handlung, wie z. B. einer Mahnung durch uns bedarf.

2. Der Käufer kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen. Einem Besteller, der Vollkaufmann im Sinne des HGB oder Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist, stehen Zurückbehaltungsrechte nicht zu. Die Rechte nach § 320 BGB bleiben jedoch erhalten, solange und soweit der Verkäufer seinen Verpflichtungen zur Neulieferung oder Nachbesserung wegen eines Mangels nicht nachgekommen ist.

V. Lieferung

1. Feste Lieferzeiten bestehen nicht – es sei denn, dass ein fester Liefertermin ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Für den Fall, dass wir uns im Lieferverzug befinden, kann der Käufer daraus nur Rechtsfolgen herleiten, wenn er uns eine Nachfrist von vier Wochen setzt und auch diese Frist ungenutzt verstrichen ist.
2. Im Falle des Lieferverzuges sind Verkäufer und Käufer berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche sind in diesem Falle ausgeschlossen.
3. Der Verkäufer haftet hinsichtlich rechtzeitiger Lieferung nur für eigenes Verschulden und seiner Erfüllungsgehilfen. Für das Verschulden seiner Vorlieferanten hat der Verkäufer jedoch nicht einzutreten, da diese nicht Erfüllungsgehilfen sind.
4. Im Falle einer Lieferverzögerung ist der Käufer verpflichtet, unverzüglich zu erklären, ob er noch auf der Lieferung besteht oder vom Vertrag zurücktritt.

VI. Verpackung

Verpackungsmaterialien werden nur zurückgenommen, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Ansonsten ist die Rücknahme ausgeschlossen, soweit vom Verkäufer gemäß der Verpackungsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung bei der Entsorgung ein geeignetes Entsorgungsunternehmen eingeschaltet wird. Der Käufer ist in diesem Falle verpflichtet, das Verpackungsmaterial bereitzuhalten und dem Entsorgungsunternehmen zu übergeben. Soweit vereinbart ist, dass der Käufer gegen die Gewährung einer Entsorgungskostenpauschale auf sein Rückgaberecht verzichtet, ist dieser verpflichtet, die gebrauchten Verpackungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zu übergeben, das eine geordnete Entsorgung gemäß den Vorschriften der Verpackungsverordnung gewährleistet.

VII. Versand und Versicherung

1. Mit der Übergabe der Ware/Materiallieferung an den Spediteur und Frachtführer geht die Gefahr für Untergang, Verlust oder Beschädigung auf den Käufer über. Die Regelung des § 447 BGB gilt für jede Lieferung.
2. Gegen Transportschäden und Bruchschäden wird die Ware/Materiallieferung nur auf Wunsch des Käufers versichert. In diesem Fall trägt der Käufer die entstandenen Kosten.

VIII. Eigentumsvorbehalt

1. Die Waren gehen erst dann in das Eigentum des Käufers über, wenn dieser seine gesamten Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung mit dem Verkäufer, einschließlich Nebenforderungen, Schadensersatzansprüchen oder Einlösungen von Schecks und Wechseln erfüllt hat. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch dann bestehen, wenn einzelne Forderungen des Verkäufers in eine laufende Rechnung aufgenommen werden und der Saldo gezogen und anerkannt ist.
2. Der Verkäufer ist berechtigt, ohne Nachfristsetzung und ohne Rücktritt vom Vertrag die Vorbehaltsware vom Käufer herauszuverlangen, falls dieser mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem Verkäufer im Verzug ist. In der Rücknahme der Vorbehaltsware liegt ein Rücktritt vom Vertrag nur dann vor, wenn der Verkäufer dies ausdrücklich schriftlich erklärt. Tritt der Verkäufer vom Vertrag zurück, so kann er für die Dauer der Überlassung des Gebrauchs der Ware eine angemessene Vergütung verlangen.
3. Im Fall einer Verarbeitung der Vorbehaltsware wird der Käufer für den Verkäufer tätig, ohne jedoch irgendwelche Ansprüche wegen der Verarbeitung gegen den Verkäufer zu erwerben. Das Vorbehaltseigentum des Verkäufers erstreckt sich also auf die durch die Verarbeitung entstehenden Erzeugnisse. Wird die Vorbehaltsware zusammen mit Waren verarbeitet, die sich im Eigentum Dritter befinden oder wird die Vorbehaltsware mit Waren, die sich im Eigentum Dritter befinden, vermischt oder verbunden, so erwirbt der Verkäufer Miteigentum an den hierdurch entstehenden Erzeugnissen im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der im Eigentum Dritter befindlichen Waren. Erfolgt die Verbindung oder Vermischung mit einer Hauptsache des Käufers, so tritt der Käufer schon jetzt seine Eigentumsrechte an dem neuen Gegenstand an den Verkäufer ab.
4. Der Käufer ist verpflichtet, die Vorbehaltsware für den Verkäufer sorgfältig zu verwahren, auf eigene Kosten instand zu halten und zu reparieren, sowie in dem von einem sorgfältigen Kaufmann zu verlangenden Rahmen auf eigene Kosten gegen Abhandenkommen und Beschädigung zu versichern. Er tritt seine Ansprüche aus den Versicherungsverträgen hierdurch im Voraus an den Verkäufer ab.
5. Solange der Käufer seine Verbindlichkeiten gegenüber dem Verkäufer ordnungsgemäß erfüllt, ist er berechtigt, im ordentlichen Geschäftsgang über die Vorbehaltsware zu verfügen; dies gilt jedoch nicht, wenn und soweit dem Käufer und seinen Abnehmern ein Abtretungsverbot hinsichtlich der Kaufpreisforderung vereinbart ist. Zu Verpfändungen, Sicherungsübereignungen oder sonstigen Belastungen ist der Käufer nicht befugt. Beim Weiterverkauf hat der Käufer den Eigentumsübergang von der vollen Bezahlung der Ware durch seine Abnehmer abhängig zu machen.
6. Der Käufer tritt hierdurch alle sich aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware ergebenden Ansprüche mit sämtlichen Neben- und Sicherungsrechten einschließlich Wechsel und Schecks im Voraus zur Sicherung aller für den Verkäufer gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung entstehenden

Ansprüche an den Verkäufer ab. Wird Vorbehaltsware zusammen mit anderen Sachen zu einem Gesamtpreis veräußert, so beschränkt sich die Abtretung auf den anteiligen Betrag der Rechnung des Verkäufers für die mitveräußerte Vorbehaltsware. Werden Waren veräußert, an denen der Verkäufer gemäß vorstehender Ziffer 3 einen Miteigentumsanteil hat, so beschränkt sich die Abtretung auf denjenigen Teil der Forderung, der dem Miteigentumsanteil des Verkäufers entspricht. Verwendet der Käufer die Vorbehaltsware zur entgeltlichen Veredelung von im Eigentum eines Dritten befindlichen Sachen, so tritt er hierdurch im Voraus zum vorgenannten Sicherungszweck seinen Vergütungsanspruch gegen den Dritten an den Verkäufer ab. Solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen fristgemäß nachkommt, ist er berechtigt, die Forderungen aus einem Weiterverkauf oder einer Veredelung selbst einzuziehen. Zu Verpfändungen und jedweden Abtretungen ist er nicht berechtigt.

7. Erscheint dem Verkäufer die Verwirklichung seiner Ansprüche gefährdet, so hat der Käufer auf Verlangen die Abtretung seinen Abnehmern mitzuteilen und dem Verkäufer alle erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu geben. Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware und abgetretenen Ansprüche hat der Käufer dem Verkäufer unverzüglich mitzuteilen.

IX. Schadensersatz

1. Schadensersatzansprüche des Käufers – auch außervertraglicher Art – sind im Falle leicht fahrlässiger Pflichtverletzung des Verkäufers, der leitenden Angestellten und anderen Erfüllungsgehilfen des Verkäufers ausgeschlossen, es sei denn, dass die Verletzung eine Pflicht betrifft, die für die Erreichung des Vertragszweckes von wesentlicher Bedeutung ist.
2. Für mittelbare sowie für im Zeitpunkt des Vertragschlusses nicht vorhersehbare Schäden haftet der Verkäufer nur, wenn ein grobes Verschulden des Verkäufers oder eines leitenden Angestellten des Verkäufers vorliegt.
3. Die vorstehenden Beschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften, wie z.B. die Haftung bei der Übernahme einer Garantie oder das Produkthaftungsgesetz, bleiben unberührt.

X. Mängelrügen

1. Für Mängel im Sinne des § 434 BGB haftet der Verkäufer nur wie folgt: der Käufer hat die empfangene Ware unverzüglich auf Menge und Beschaffenheit zu untersuchen. Offensichtliche Mängel sind unverzüglich durch schriftliche Anzeige an uns zu rügen. Bei beiderseitigen Handelsgeschäften unter Kaufleuten gilt die Verpflichtung des Käufers zur Untersuchungs- und Rügepflicht gemäß § 377 HGB.
2. Stellt der Käufer Mängel an der Ware fest, darf er nicht darüber verfügen, d.h. sie darf nicht geteilt, weiterverkauft bzw. weiterverarbeitet werden.
3. Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer die beanstandete Ware oder Muster davon zwecks Prüfung der Beanstandung zur Verfügung zu stellen. Bei schuldhafter Verweigerung entfällt die Haftung.

4. Bei berechtigten Beanstandungen ist der Verkäufer berechtigt, unter Berücksichtigung der Art des Mangels und der berechtigten Interessen des Käufers die Art der Nacherfüllung (Ersatzlieferung, Nachbesserung) festzulegen.
5. Über einen bei einem Verbraucher eintretenden Gewährleistungsfall hat der Käufer den Verkäufer unverzüglich zu informieren.

XI. Rechte des Käufers bei Mängeln

1. Die Mängelansprüche des Käufers sind auf das Recht zur Nacherfüllung beschränkt. Schlägt die Nacherfüllung durch den Verkäufer fehl, so kann der Käufer den Kaufpreis mindern oder nach seiner Wahl von dem Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche nach Ziffer IX. bleiben hiervon unberührt. Ansprüche des Käufers wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil der Gegenstand der Lieferung nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Käufers verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht seinem bestimmungsgemäßen Gebrauch.
2. Handelt es sich bei der Gewährleistung um einen Rückgriff des Käufers, nachdem dieser nach den Bestimmungen des Verbrauchsgüterkaufs erfolgreich in Anspruch genommen worden ist, bleiben die Rückgriffsansprüche auf Grund der Vorschriften über den Verbrauchsgüterkauf unberührt. Auf den Anspruch auf Schadensersatz findet Ziffer IX. Anwendung.
3. Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer unverzüglich ab Kenntnis jedem in der Lieferkette auftretenden Regressfall anzuzeigen. Gesetzliche Rückgriffsansprüche des Käufers gegen den Verkäufer bestehen nur insoweit, als der Käufer mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat.
4. Die Vereinbarung einer Garantie bedarf der Schriftform. Eine Garantieerklärung ist nur dann wirksam, wenn sie den Inhalt der Garantie sowie die Dauer und den räumlichen Geltungsbereich der Garantieschutzes hinreichend bestimmt beschreibt.

XII. Verjährung

Ist die gelieferte Ware mangelhaft, so gilt grundsätzlich eine zweijährige Gewährleistungsfrist als verbindlich vereinbart.

XIII. Beschaffenheit der Ware, Technische Beratung, Verwendung und Verarbeitung

1. Als Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich nur die in den Produktbeschreibungen, Spezifikationen und Kennzeichnungen des Verkäufers beschriebene, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Spezifikation und Beschaffenheit.
2. Die anwendungstechnische Beratung des Verkäufers in Wort, Bild, Schrift und durch Versuche befreit den Käufer nicht von der eigenen Prüfung der vom Verkäufer gelieferten Produkte auf ihre Eignung für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke.

Anwendung, Verwendung und Verarbeitung der Produkte erfolgen außerhalb der Kontrollmöglichkeiten des Verkäufers und liegen daher ausschließlich im Verantwortungsbereich des Käufers.

XIV. Sonstige Rechte auf Rücktritt, Vertragsstrafe und Schadensersatz

1. Der Verkäufer kann mit schriftlicher Erklärung vom Vertrag zurücktreten, wenn der Käufer unrichtige Angaben über seine Person oder seine Kreditwürdigkeit betreffende Tatsache gemacht hat, oder seine Zahlungen einstellt, über sein Vermögen das Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wird. Macht der Verkäufer von einem ihm zustehenden vertraglichen oder gesetzlichen Rücktrittsrecht Gebrauch, ist er neben der Geltendmachung von Schadensersatz berechtigt, seine Aufwendungen, inzwischen eingetretene Wertminderungen, Vergütungen für die Gebrauchsüberlassung sowie Ersatz aller Schäden, die durch den nicht vertragsgemäßen Gebrauch der Ware verursacht worden sind dem Besteller mit einer Pauschale von 25 % des Auftragswertes in Rechnung zu stellen; bei Sonderanfertigungen kann der Verkäufer den vollen Preis in Rechnung stellen.
2. Der Verkäufer kann Schadensersatz wegen einer Pflichtverletzung oder Annullierung des Kaufvertrages verlangen, soweit nicht ausdrücklich oder in diesen Bedingungen etwas anderes vereinbart. Mindestens ist eine Schadenspauschale von 25 % der Auftragssumme vereinbart. Ungeachtet der genannten Pauschalsätze behält sich der Verkäufer eine konkrete Schadensberechnung vor. Dem Käufer bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

XV. Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen (einschließlich Scheck- und Wechselklagen) sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebende Streitigkeit, ist, soweit der Käufer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, Kassel. Der Verkäufer ist berechtigt, den Käufer auch an seinem Gerichtsstand zu verklagen.
2. Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11.04.1980 über Verträge über den Warenkauf (CISG – „Wiener Kaufrecht“).

XVI. Schlussbestimmungen

1. Die etwaige Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen beeinträchtigt die Gültigkeit aller anderen Bestimmungen nicht. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, wie es sich aus dem Sinn der anderen Bestimmungen ergibt.
2. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart werden/ sind.

